Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 22 (1956)

Heft: 7-8

Artikel: Zur Einsatztechnik des Luftschutzzuges

Autor: Baumgartner, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frohburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61. / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4

Juli / August 1956 | Erscheint alle 2 Monate | 22. Jahrgang **Nr. 7/8**

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zur Einsatztechnik des Luftschutzzuges. Alt Bundesrat von Steiger 75jährig. - *Zivilschutz:* Les mesures de protection civile. Betriebsschutz in England. Amerikanische Aufklärungsaktionen. Schweiz. Bund für Zivilschutz. - *Fachdienste:* Flug-Weltrekorde. Die Kriegssanität. Fernsteuerung von Brand- und Sprengsätzen. Lutte contre les insectes dans le trafique aérien international. Die Lehren der Atomexplosionen für den Luftschutz. Flammschutz weiter verbessert. Gibt es Schutz vor Atomwaffen? Die Atomenergie und ihr Einfluß auf die Kriegführung. Reorganisation des ABC-Dienstes der Armee. - *SLOG.* - *Fachliteratur und Fachzeitschriften.*

Zur Einsatztechnik des Luftschutzzuges

Von Major *W. Baumgartner*, Kdt. Ls. Bat. 23, Bern

Erziehung, Umschulung und Ausbildung der 1952 gebildeten Ls. Trp. stellten den Kdt. während des ganzen ersten Vierjahresturnusses vielseitige Probleme.

Die heterogen zusammengesetzte Truppe wies grosse Unterschiede in Art und Stufe der Ausbildung auf. Der Altersschichtung der WK-Mannschaft zwischen 21 und 47 Jahren musste Rechnung getragen werden. Weder ein Instruktionskorps noch ein anleitendes und helfendes Regimentskommando standen zur Verfügung. Die territorialdienstlichen Kommandostellen hatten sich ebenfalls erst ins Bild zu setzen. Die WA des Ausbildungschefs dienen primär der Vorbereitung zum Kampfe der verbundenen Waffen. Klar und zweckgebunden waren von Anfang an die Zielsetzungen des Chefs der Abteilung für Luftschutz, dessen Grundkonzeption sich in der Praxis als richtig erhärtete. Aber auch sie liessen den Kdt. noch eine beinahe souveräne Bewegungsfreiheit in der Interpretation und vielfach auch in grundsätzlichen Fragen. Die örtliche Zivilschutzorganisation, mit der für den Erfolg eng zusammengearbeitet werden muss, ist noch nicht aufgestellt. Erst heute werden die leitenden Funktionäre dieser Organisation bezeichnet und ausgebildet. Der Einsatzrahmen der Ls. Trp., das kommunale Schutz- und Rettungsdispositiv, besteht noch nicht oder nur rudimentär. So war die Aufgabe der Kdt., gut zu erziehen und zweckentsprechend auszubilden, nicht nur komplex und schwierig, sondern auch höchst interessant und befriedigend.

Das bisher Erreichte gibt uns Vertrauen in die Zukunft.

Erziehungsmässig ist die Ethik der Aufgabe nach innen vertieft, denn die Truppe ist von der guten Sache, für die sie kämpft, überzeugt. Die seelisch-geistigen Voraussetzungen, das Feu sacré für die Dienstfreudigkeit, die hohe Leistung und den absoluten Durchstehwillen sind geschaffen. In jedem WK war der Aufwand zur neuen Gewährleistung der guten Haltung kleiner. Die zuverlässige Selbstdisziplin im Inneren Dienst hat eine beachtliche Stufe erreicht. Auch bei strengen Anforderungen lässt die frohe Gesinnung, das spontane Singen und der feste Kitt nicht nach. Der Gedanke an die Kompagnie ist auch nach Dienstschluss rege. Die Mannschaft ist stolz auf ihr Bataillon, sucht ihm Ehre zu machen und fühlt sich ihm verpflichtet. Die Luftschutztruppe hat auch bei der Bevölkerung Ansehen gewonnen und Vertrauen erweckt.

In der Detailausbildung an Geräten und Waffen, inklusive ernstfallmässige Brand-, Rettungs- und Sprengeinsätze, ist ein wackerer Schritt getan. Transport und Bewegung hinken noch etwas hinten nach. Der Innere Dienst und der ganze Ausbildungsbetrieb sind konzentrierter, die Organisation der Arbeit rationeller, im Wechsel der Disziplinen flüssiger und die Methoden und Techniken in der Instruktion wirksamer geworden.

Gute Fortschritte sind in der Führung auf Bat. und Kp. Stufe zu verzeichnen, nicht zuletzt dank der zusätzlichen taktischen Kurse.

Wie bei andern Truppengattungen, so war und ist heute noch die Zugführung das grosse Sorgenkind. Wohl stammen die meisten WK-pflichtigen Zugführer aus einer andern Truppengattung. Sie haben ihre OS mit Abverdienen in der RS nicht bei der Ls. Trp. geleistet. Auch bringen neue Erkenntnisse und Erfahrungen in der Einsatztechnik des Zuges von Jahr zu Jahr, ja von Schule zu Schule neue oder geänderte Verfahren. Aber die Hauptursache für das Sorgenkind Luftschutzzug liegt nicht in diesen Uebergangsschwierigkeiten, sondern in der Organisation des Luftschutzzuges selbst begründet, weil die zum Durchstossen und

Retten am gleichen Ort und gleichzeitig benötigten Brandbekämpfungs-, Sappeur-, Mineur- und Sanitätsmittel schon auf der Stufe des Luftschutzzuges zum taktischen Einsatzelement vereinigt wurden. Diese organisatorische Zusammenfassung von artmässig so grundverschiedenen Mitteln im Zug, die ja das charakteristische Merkmal der Ls. Trp. und ohne Beispiel im In- und Auslande ist, hat nun führungsmässig weitgehende Konsequenzen, die in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden müssen. Die technischen und taktischen Anforderungen an den Zugführer der Ls. Trp. und an die beiden Gruppenführer sind höher als das, was man üblicherweise von dieser Führungsstufe verlangt. Es ist nicht allein das vielseitige Wissen und Können, die Materialfülle, die rationelle Verwendung der Geräte, das rechtzeitige Ineinandergreifen der Arbeiten und die gegenseitige Unterstützung der beiden so verschiedenartigen Gruppen im idealen selbständigen Aktionsbereich. Wir wissen, dass bei den grossen Distanzen zum Wasserbezugsort in vielen Fällen zwei Züge paarweise eingesetzt werden müssen und ein dritter schwerer Ls. Zug die vordern mit Wasser zu versorgen hat. In dieser detachementsweisen Zusammenarbeit von drei Zügen stellt die kombinierte Gliederung des Ls. Zuges neue zusätzliche Aufgaben an die Zugsführung. Und oft lassen die Schwierigkeiten den an sich falschen Gedanken aufkommen, ob die Führung mit reinen Brandschutz- und reinen Rettungszügen hier nicht einfacher und die Gesamtleistung nicht grösser wären. Nach den gemachten Erfahrungen steht für mich jedenfalls fest, dass der richtig einsetzende Zug und die reibungslose Zusammenarbeit im Detachementseinsatz die wichtigsten und am schwierigsten zu erfüllenden Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf der Kp. und des Bat. sind. Deshalb ist dem Zuge die erste und grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenigstens innerhalb des gleichen Truppenkörpers müssen die Grundsätze für die Einsatztechnik des Zuges und des Detachementes gleich sein. Da sich die Aufgabe beim vorliegenden Entwicklungsstand unserer jungen Truppe und bei den bestehenden Unterschieden in der Grundschulung der Zugführer im KVK und in neun Tagen effektiver WK-Ausbildung nicht mit dem gewünschten Ergebnis lösen lässt, sollten die Zugführer über eine entsprechende schriftliche Unterlage verfügen, damit sie sich vor WK-Beginn vorbereiten können und die Konstanten der Zugsführung theoretisch beherrschen. Im KVK muss der Bat. Kdt. sofort mit dem praktischen Einexerzieren oder Repetieren dieser Grundsätze beginnen können. Schon bei einfachen Lagen tauchen in der praktischen Durchführung immer noch Schwierigkeiten genug auf, deren Ueberwindung an die phantasiereiche Improvisation und an die Kunst, den Zug mitzureissen, hohe Anforderungen stellen.

Die nachstehenden Grundsätze für die Einsatztechnik des Zuges wurden für den WK 1956, Typ C, zusammengestellt. Wir möchten sie den andern Bat. als Unterlage bekanntgeben und zur Diskussion stellen. Vielleicht dient sie auch als ein Beitrag für eine Vorschrift der Armee über den Einsatz des Ls. Zuges, deren Erlass eine dringende Notwendigkeit ist.

Eine besondere Schwierigkeit liegt in der Bearbeitung der wechselnden Materie, die artmässig und je nach Lage ein verschiedenartiges Retten und Bewegen erfordert. Da die personelle und materielle Organisation des Ls. Zuges auf der Konzeption aufbaut, in raschem Stoss durch Brände und Trümmer hindurch so tief als möglich gegen den Schwerpunkt einzudringen, um Menschen zu retten, bevor das Schadengebiet zur Todeszone wird, beschränkt sich die Arbeit auf die typischen Phasen des Durchstossens auf der Einfallachse, der Rettung im Schadenschwerpunkt und des Loslösens zu neuem Einsatz. Noch fehlt eine offizielle Systematik der Luftangriffsmittel (Brisanz-, Brand-, Atom-, biologische, chemische, Raketen-Waffen) und ihrer Wirkungen (einzelne und in der Kombination) mit den entsprechenden Schadenbildern und ihrer Ausdehnung. Bei den drei typischen Phasen wurde als Grundlage das konventionelle Flächenbombardement angenommen, das seine grösste Wirkung in der gewichtsmässigen Kombination von 50 % Hochexplosivbomben und 50 % Brandbomben hatte.

Ein persönlicher Dank gilt den Mitarbeitern, HH. Oblt. Arnold Stucki, Lt. Fritz Feuz und Lt. Herbert Tobler, alle Ls. Bat. 23, die ihre Ls. OS und Ls. RS als Zugführer zeitlich abgestuft leisteten, d. h. die Entwicklung auch in der Grundschulung erlebten. In der «Protar» Nr. 9/10, 1955, hat Herr Hptm. Hans Tschirren, Bern, in «Gefechtsexerzieren der Ls. Trp.» seine Erfahrungen und Anregungen bekanntgegeben. Wir haben seine Gedanken weitgehend übernommen.

Die Führung des Ls. Zuges

(Provisorische Grundsätze der Einsatztechnik)

I. Grundlagen

1. 1. Die «Truppenführung 1951» behandelt die Führung und das Gefecht der verbundenen Waffen. Sie bildet die Grundlage für einheitliches Denken der Führer aller Grade. Sie tritt jedoch nicht auf die Einsatzführung und Rettungstechnik der Ls. Trp. ein.

1. 2. Die seit Jahren vergriffenen «Taktischen Grundlagen der Ls. Trp.», provisorische Ausgabe 1951, enthalten vor allem Grundsätze auf Bat. und Kp. Stufe und sind teilweise überholt.

1. 3. Der Aufsatz des Chefs der Abt. für Luftschutz über den «Einsatz von Luftschutztruppen» regelt den Einsatzrahmen, den Auftrag, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten, die Organisation, die Grundlagen der Führung, die Bereitstellung und den Einsatz in grundsätzlicher Hinsicht und gegen aussen, vor allem gegenüber dem Zivilschutz und Ter. D.

1. 4. Die taktische Gliederung der Ls. Trp. nach OST 51.

1. 5. Das Feu.-Reglement der Ls. Trp. II. Teil, Nr. 62.3, ist die Grundlage für den Einsatz der Feu. Gr. im Zuge und im Detachement.

1. 6. Eine Dienstanleitung für die Rettungsgruppe des Ls. Zuges fehlt.

1. 7. Der Auszug aus der Sanitätsdienstordnung 1. Band (Feldsanitätsdienst), Abteilung für Sanität EMD, Nr. 1054.1., regelt die Sanitätshilfe und den Sanitätsdienst bei den Luftschutztruppen.

II. Primäre Aufgaben und Einsatzrahmen

2. 1. Die Ls. Trp. hat die städtische Zivilschutzorganisation bei Bombardierungs- und Katastrophensituationen zu unterstützen. Die Ls. Trp. kämpft deshalb im Einsatzrahmen des örtlichen Zivilschutzdispositives. Der vorgesetzte Territorialkommandant stellt die Ls. Trp. dem Ortschef zur Verfügung, sobald Gefahr im Verzuge ist.

2. 2. Die primäre Aufgabe der Ls. Trp. ist es, dort einzugreifen, wo Selbstschutz (Hauswehr, Betriebsschutz) und kommunale Gemeinschaftshilfe (Kriegsfeuerwehr, Techn. Dienst, Kriegssanitätsdienst, Obdachlosenhilfe, Polizei usw.) nicht mehr ausreichen und funktionell dort, wo volldiensttaugliche Leute, eine spezielle Ausrüstung und eine entsprechend lange Ausbildung erforderlich sind, um die Aufgabe zu bewältigen. Das Hauptziel ist die Rettung schwerverschütteter und brandgefährdeter Menschen.

2. 3. Die für diese Primäraufgabe massgebenden Leitgedanken fussen auf der Kriegslehre, dass die schlimmste Lage der Bevölkerung durch eine Bombardierung mit grosser Flächenwirkung erfolgt. Es entstehen statische Veränderungen durch Zerstörungen, Brände, Ueberflutungen, Erstikkungsluft und Panik. Trümmer blockieren die Strassen. Gas, Wasser, Strom, Telephon fallen aus. Die lokalen Verkehrsanlagen erleiden schwere Schäden. Die Kloake und die Stadtbäche stauen sich und dringen mit dem Wasser aus dem zerstörten Hydrantennetz in die Keller. Im Freien werden pro Tonne Brisanzbombe auf eine Fläche von rund 4000 m² alle Personen getötet oder verletzt. Wer in den Wohnungen bleibt, wird getötet, verletzt, in Trümmern eingeklemmt oder in Räumen verschüttet. Ausserhalb der Schutzräume kommt im Zielgebiet nur ein kleiner Teil ungeschoren davon.

Bei Angriffsende bestehen einzelne Totalzerstörungen, sogenannte Todeszonen, dann etwas grössere und schon zahlreichere stark bombardierte Zonen, die schwer beschädigt und die vor der Vernichtung durch Brände nicht mehr zu retten sind und schliesslich grosse Randgebiete, die weniger konzentriert da und dort getroffen sind.

In den schwer beschädigten und den Bränden anheimfallenden Stadtteilen sind zur Rettung Ls. Trp. unerlässlich, da ein starker Brandschutz und ein wirksames Brech- und Räumungswerkzeug benötigt werden, damit das Gewirr von Trümmern durchstossen, der Schutz vor Hitze und Flamme gewährleistet und die Menschenrettung durch Hindernisse aus Holz, Eisen, Stein und Erde vorgenommen werden können, bevor in der sich bildenden Flächenbrandzone jedes Lebewesen getötet wird.

2. 4. Da zum Durchstossen und Retten am gleichen Ort gleichzeitig Löschmittel, technische Sappeur- und Mineurausrüstungen sowie Sanitätsmaterial benötigt werden, vereinigte man eine Feuerwehrgruppe und eine Rettungsgruppe mit Sanitätsmitteln zu einer taktischen Einsatzeinheit, zum Luftschutzzug.

2. 5. Zug und Gruppen sind — soweit sich die gleichbleibenden Aufgaben, Funktionen und Verantwortlichkeiten absehen lassen — für den Einsatz durchorganisiert.

2. 6. Der wirksamste ideale Aktionsradius des Ls. Zuges ist 250 m. Er kann höchstens ein Rettungsobjekt auf einmal in Angriff nehmen.

2. 7. Da der Ls. Zug selten allein eingesetzt werden kann, liegt das Schwergewicht der taktischen Führung bei der Ls. Kp. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit des paarweisen oder detachementsweisen (1 sch., 2 l. Z.) Einsatzes von Ls. Z. zur Tiefenstaffelung oder zur höhern Leistung im Brandschutz, des Wassertransportes auf Distanz durch sch. Z. und der oft notwendigen Flankenunterstützung innerhalb der Kp.:

— 2 oder mehr Züge nebeneinander, in der gleichen Strasse oder auf verschiedenen Achsen, jeder mit eigener Wasserbasis und in seinem idealen Wirkungsbereich;
— sch. Z. für sich und 2 l. Z. hintereinander oder sch. Z. und 2 l. Z. zusammen (Dreieckschaltung) im Wirkungsbereich von rund 500 m R.

2. 8. Der Ls. Zug arbeitet speziell mit dem Blockchef und dem Gebäudechef der Hauswehr sowie dem Chef der Betriebsschutzorganisation zusammen (Passierbarkeit, Orientierung über die Lage im Gebäude, Block, Betrieb, Zahl und Ort der Verschütteten, Lage der Schutzräume und voraussichtlich beste Zugangsmöglichkeiten, besondere Gefahren, gemeinsame Verwundetennester und San. Posten, Obdachlosen-Sammelposten und -Sammelstellen, Sanitätshilfsstellen, Notspitäler), dann aber auch mit dem Zugführer der Kriegsfeuerwehr, dem Detachementsführer oder Gruppenchef des Techn. Dienstes, der Transportequipe der Kriegssanität usw. Der Ls. Zug hilft dem Zivilschutz mit raschen Handreichungen und ermöglicht ihm so die Vornahme seiner Rettungen (Bewegen schwerer Lasten, Durchbrüche, Schneiden von Eisensperren usw.) oder schlägt beim

Durchstossen der Einfallachse überhandnehmende Dachstuhlbrände nieder, damit Hauswehren und Kriegsfeuerwehren die Lage wieder beherrschen und den Rückzug der Ls. Trp. sichern können.

2. 9. *Bereitstellung*

— Der Einsatz kann aus allen möglichen Lagen (Ausbildung, Marsch, Ruhe, Verpflegung, Ausgang) überraschend erfolgen müssen. Bei jeder Alarmsituation ist jedoch die ideale Bereitstellung zum Einsatz anzustreben;

— bei der ordentlichen Bereitstellung ist die Zuteilung des Zugssektors, das Beobachtungs-, Deckungs-, Sicherungs-, Verbindungs- und Alarmdispositiv, inbegriffen Unterkunft, Sache der Kp.;

— die Durchführung innerhalb des Zugssektors obliegt dem Zugführer:
Deckung (richtiges Verhalten im Gelände, Tarnung, Auflockerung, Splitterschutz),
Sicherung,
Verbindung,
Alarmorganisation;
Auflockerung des Zuges in der Regel nur noch pro Gruppe;
Bei Alarm begibt sich der Zugführer mit seiner Gefechtsordonnanz zum Kp. Gefechtsstand, während der Zug sich marsch- und einsatzbereit macht, sofern dies nicht schon geschehen ist (Funktionsprüfung der Geräte inkl. Treibstoffvorrat und Zustand der Batterie, speziell für Funk).

2. 10. Der Kp. ist ein *primärer Einsatzraum* zugewiesen. Die voraussichtlichen Schadenschwerpunkte innerhalb des Sektors, die Anmarschachsen und die Wasserbezugsorte sind vorsorglich rekognosziert. Der Bereitstellungsraum der Kp. ist nach primärem Einsatzraum, Wasserbezugsort und Anmarschachsen ausgerichtet.

2. 11. Die *Rekognoszierung des Anmarschweges* zum Einsatzraum nach erfolgtem Bombardement (Wegpatrouille) ist Sache der Kp.

2. 12. Die Wegrekognoszierung kann Aufgabe des Pikett-Zuges (gewaltsame Aufklärung mit erstem Einsatzengagement) sein. Wenn — beeinflusst durch die Wasserbezugsorte — der schwere Zug Pikettzug ist, so werden zur Erhöhung seiner Beweglichkeit die pneumatischen Geräte einem leichten Zug zugeteilt.

2. 13. Der Kp. Kdt. *rekognosziert das Schadengebiet* in der Regel mit allen Zugführern bis auf einen, der die Kp. nach vorne führt. An seiner Stelle begleitet der Führer rechts des betr. Zuges den Kp. Kdt.

2. 14. Der Kp. Kdt. gibt die *Einsatzbefehle* an die Zugführer nach erfolgter eigener Rekognoszierung im Schadengebiet.

2. 15. Je nach Lage lässt der Zugführer durch die Gefechtsordonnanz den Zug nachführen, beordert die Uof. nach vorne und rekognosziert unterdessen in seinem Auftragsbereich unter Fühlungnahme mit den Zivilschutzkräften (Einsatzabsprachen im Rahmen seiner Koordinationsaufgabe).

III. Führungsgrundsätze

3. 1. Wir haben zu unterscheiden:

— die gleichbleibenden Faktoren in der Abwicklung des logischen Denkens während der Führung,

— die wechselnde Materie.

In diesem Abschnitt werden die gleichbleibenden Führungsgrundsätze behandelt, während unter IV—VI drei typische Einsatzphasen zur Darstellung kommen.

3. 2. *Beurteilung der Lage:*

Auftrag,
Mittel,
Gelände und Wetterlage,
Feind,
Zeitverhältnisse.

Siehe Truppenführung 1951, Ziff. 240—248.

Spezifische Hinweise für die Ls. Trp.:

Auftrag:

— Mit dem Auftrag hat der Zfhr. eine Orientierung erhalten, die ihm sagte, wie der Vorgesetzte die Lage im Hinblick auf den Auftrag sieht;

— ebenso hat der Vorgesetzte in seiner *Absicht* dem Zfhr. mitgeteilt, welcher Gesamtaktionsplan dem Auftrag an den Zug zugrundeliegt (z. B. Det. Einsatz 1 sch. + 2 l. Z.).

Mittel:

— Die entscheidende Schlagkraft wird bestimmt durch Bestand und Verfassung der Truppe, dem verfügbaren Material. der Distanz und Höhendifferenz zwischen Wasserbezugsort und Rettungsort;

— genereller Vergleich der Mittel mit dem Auftrag, inkl. Standort der Truppe und Rettungsziel sowie Zeitfaktor und der sich daraus ergebenden Teilaktionen und Kombinationen;

— eigene Truppen links, rechts, vorne und hinten;

— Zivilschutzkräfte:
Hauswehr, Betriebsschutz,
kommunale Gemeinschaftshilfen,
interkommunale Hilfskräfte;

— andere Ls. Einheiten und Truppen anderer Waffen.

Gelände und Wetterlage:

— Lage des Rettungszieles;

— Zustand der Einfallachse (ob befahrbar oder nur passierbar — Tragen des Mat., Durchgänge, Querverbindungen);

— Distanzen und Höhendifferenzen zwischen Wasserbezugsort und Rettungsziel;

— Manövrierraum und Depotmöglichkeiten (Material, Verwundetennest);

— mögliche Veränderung durch dynamische Schadenwirkung;
— Fliegersicht und Schutz gegen Nachbombardierung;
— Wetter, Einfluss auf eigene Mittel und Gelänge (Anmarsch, Bombardierungsgefahr, ABC-Mittel);
— Einfluss des Wetters auf dynamische Schadenwirkung und auf die zu rettende Bevölkerung.

Feind:

— Einschätzung der *speziellen* Schadenlage
auf Angriffsachse,
am Rettungsziel;
— technische Schäden (Trümmergebilde, die zur Rettung überwunden werden müssen);
— Brände und ihre Ausdehnungsgefahren, die zur Rettung bekämpft werden müssen;
— Gefahren für die Rettungsaktionen (Einsturzgefahren, Gas, Wasser, Elektrizität, CO und CO_2 in Löchern und Räumen, Blindgänger-Zeitzünder).

Zeitverhältnisse:

— für alle Beurteilungsfaktoren zu berücksichtigen.

3. 3. *Der Entschluss:*

— Aus der Beurteilung der Lage ergeben sich die Aufgaben zur Erfüllung des Auftrages und die Leistungsmöglichkeiten der eigenen Mittel;
— Kampfplan für Gesamtaktion, d. h. Aufbau des Wasserschutzes und des Rettungseinsatzes;
— Ausscheidung nach Dringlichkeit und benötigter Zeitaufwand, Reihenfolge der Teilaktionen auf Grund der zeitlichen Kombination.

Um die optimale Wirkung zu erzielen, müssen die Arbeit der P.- und Feu. Gruppen sowie die gegenseitige Unterstützung aufeinander abgestimmt werden.

3. 4. *Der Befehl:*

Orientierung,
eigene Absicht,
Auftrag (an die Gruppenführer),
besondere Anordnungen,
Standort des Führers.

— *Was:*
Uebermittlung des Führerwillens an den Untergebenen.
— *Wo:*
Mit Sicht auf Einsatzraum.
— *Wann:*
Wenn die Ausführung unmittelbar bevorsteht (Vorbefehle).
— *Wieweit:*
Soweit man sieht.
— *Wie:*
Klar, komplett, kurz (3 k),
zwingend,
in der Regel Teilbefehle.

Orientierung:

Einsatzbereich,
Schadenlage,
Schwerpunkt der Rettung,
Nachbarkräfte.

Orientierung der gesamten Mannschaft sicherstellen.

Nur zweckgebunden und als Begründung der eigenen Absicht orientieren (. . . weil ich die Lage so und so sehe . . .).

Eigene Absicht:

— Wichtigster Teil des Befehls.
— Enschluss des Führers:
Einsatzplan mit Ineinandergreifen der verschiedenen Einzelaktionen und für die Zusammenarbeit.
— Zweck: Der Untergebene soll seine Rolle im Rahmen des Ganzen erfassen.
(. . . will ich das und das . . .)

Auftrag:

— Der Zugführer setzt Gruppen ein, der Gruppenführer Equipen einzelner Leute und Geräte;
— grundsätzlich nur das Was befehlen;
— das Wie, nur soweit es die Koordination der Zugsaktion erfordert.
Die Notwendigkeit, in welchem Umfange darüber hinaus das Wie zu befehlen ist, hängt vom Ausbildungsstand und der Selbständigkeit der Unterführer ab.
(. . . deshalb machen Sie, Gruppenführer Rttg., das und das und Sie, Gruppenführer Feu., das und das . . .)

Besondere Anordnungen:

— Grundsätzlich sollen die gleichbleibenden besonderen Anordnungen auf der Stufe Zug schon in der vorsorglichen Instruktion möglichst weitgehend gegeben werden:
Aufklärung,
Sicherung,
Schutz (Auflockerung, Tarnung, Verdunkelung, Deckung, Luftspäher, Warnung Fliegeralarm, Gasalarm),
Verhalten (im Einsatz bei Alarm weiterkämpfen, bei Bombardement Deckung),
Verbindung,
Nach- und Rückschub (Verwundetennest, Rettungachse und Sammelposten Obdachlose, Sanitätshilfsstelle).

Standort des Führers:

— Grundsätzlich vorne an der Kampffront;
— Standort Zugführer oder Meldeachse immer angeben;
— Gefechtsstand oder Meldeachse Kp. grundsätzlich immer angeben;
— je nach Lage beifügen, was der Zugführer als seine nächsten Aufgaben betrachtet.

IV. Durchstossen auf der Einfallachse

4. 1. Zu unterscheiden sind:
— Anmarsch,
— Randzone,
— befohlener Schadenschwerpunkt.

Der *Anmarsch* umfasst die Rekognoszierungszone der Wegpatr. Er liegt ausserhalb des eigentlichen Bombardierungsgebietes. Hindernisse sollen durch Benützung offener Ausweichstrassen umfahren werden. Die Wegpatr. setzt sich in der Regel aus dem Fw. und 5—8 Leuten des zuletzt einsetzenden Zuges zusammen (Velos). Die Einweisungsposten an den Strassenabzweigungen schliessen sich dem letzten anmarschierenden Zuge wieder an. Unter dem Begriff *Randzone* ist das Schadengebiet zu verstehen, in dem der Zivilschutz allein die Rettungen vornehmen kann. Die Ls. Trp. durchstösst diese Randzone auf einer *Einfallachse.* Diese Zone muss durch Of. Kader rekognosziert werden. Es ergeben sich Orientierungen und Absprachen mit den Zivilschutzkräften.

Der *Schadenschwerpunkt* ist das befohlene Rettungsziel für die Ls. Trp. Er kann auch ein Strassenzug (Rttg. à cheval) sein. Zwischen Einfallachse (Randzone) und *Rettungsachse* der Ls. Trp. besteht deshalb ein grundlegender Unterschied.

4. 2. Die Hindernisse auf der *Einfallachse,* die zum befohlenen Schadenschwerpunkt führt, sind *im Stoss* zu bekämpfen und zu überwinden. Die Einfallachse muss für Angriff und Rückzug gesichert bleiben. Im raschen Vorstoss auf der Einfallachse darf der Zug für Rettungen nicht zersplittert werden. Es handelt sich nur um ein Engagement, damit der Auftrag (Rettung im befohlenen Schadenschwerpunkt) überhaupt erfüllt werden kann. Sicherung und Rettung in dieser Randzone sind grundsätzlich Aufgabe der Hauswehr, des Betriebsschutzes und der kommunalen Gemeinschaftshilfe. Der Stoss ist soweit als möglich in den Schadenschwerpunkt hineinzutreiben, bevor mit den eigentlichen technischen Rettungen begonnen wird.

4. 3. Die *Detailrekognoszierung* dient der Beurteilung der Lage zum Zwecke des raschen Durchstosses und der Sicherung auf der Einfallachse. Sie umfasst:
— Wasserbezugsort,
— Schadenlage,
— Lage der Zivilschutzkräfte mit Absprechen für die Zusammenarbeit.

Sie wird in der Regel vom Zugführer, einem Uof. und der Gefechtsordonnanz durchgeführt.

4. 4. Das Material ist soweit nach vorne zu ziehen, als es die Brand- und Trümmerlage überhaupt erlaubt. Bleibt die Strasse nach der Brandsicherung weiter fahrbar, wird das Material (vom Inf. Anhänger) nur soweit abgeladen, als es für das Durchstossen notwendig ist.

Ist die Achse nur für Pi. Anhänger fahrbar, so bildet dieser ein leistungsfähiges Transportmittel zur Errichtung eines *vorgeschobenen Materialdepots.*

Ist der Weg überhaupt nicht fahrbar, so muss das benötigte Pi. Material nach Dringlichkeit vorgetragen werden.

4. 5. Technische Hindernisse sind beispielsweise:
Holz- und Steintrümmer, Eisengitter,
Bombentrichter,
geborstene Gasröhren,
herabhängende Starkstromleitungen,
Wracks von Fahrzeugen,
nicht explodierte Bomben (Blindgänger oder Zeitzünder).

4. 6. Es spart Zeit, wenn der Zugführer die wichtigsten Pi. Arbeiten schon bei der Erkundung erfassen kann, um die notwendigen Mittel beurteilen und dem Uof. die entsprechenden Aufträge erteilen zu können.

Die Pi. Gr. bedarf ihrer Mittel in der Regel dann, wenn die Feu. Gr. Wasser in den Strahlrohren hat. Die Pi. Gr. kann nur bedingt zu Hilfsarbeiten für die Feu. Gr. eingesetzt werden, da sie das Material nach vorn zu bringen hat, damit es im entsprechenden Moment zur Hand ist.

4. 7. Zur Ueberwindung von Trümmern und Brandhindernissen schafft der Pi. Stosstrupp mit *Brechwerkzeugen* (Pickel, Hebeeisen, Vorschlaghämmer) und *Räumwerkzeugen* (Kärste, Hebebäume, Zappi, Schaufeln) eine Gasse. Sie werden vom nachfolgenden Rohrführer mit der Mannsschutzbrause oder mit dem Strahl gedeckt.

Im weitern sind die sich ergebenden Pi. Arbeiten dafür bestimmend, welches Material nach vorne gezogen und eingesetzt werden muss:
Bewegen schwerer Lasten,
Abstützen einsturzgefährdeter Mauern,
Beseitigung von Eisenhindernissen u. a. m.

4. 8. Müssen auf der Einfallachse Feuerhindernisse überwunden werden, dann bestehen insbesondere folgende Verfahren:

2 Transportleitungen

Die erste Transportleitung dient zur Bekämpfung des Hindernisses. Die zweite für den Einsatz im befohlenen Schadenschwerpunkt wird nach und nach unter Wasserschutz nach vorne gebaut.

1 Transportleitung

Vor dem ersten Feuerhindernis Teilstück. Die beiden äusseren Anschlüsse für Druckleitungen, den mittleren durch Einkuppeln eines Uebergangsstückes für den Weiterbau der Transportleitung verwenden.

4. 9. Der *Hydrantier* ist immer ausgerüstet mit
— einem Teilstück,
— einem Uebergangsstück (55 mm/75 mm),
— zwei Schlauchbriden (55 mm/75 mm),
— je einem Strahlrohr für jeden Anschlußstutzen des Teilstückes.

4. 10. *Gestaffeltes Vorgehen der Rohrführer*

— Das erste Rohr dringt vom Teilstück weg bis zu einer gewissen Tiefe ein, deckt den Pi. Stosstrupp, der mit Räumwerkzeugen die brennenden Trümmer auseinanderreisst und so eine Gasse schafft;
das zweite Rohr stösst unter dem Schutze des ersten Rohres weiter nach vorne und übernimmt die Deckung des Pi. Stosstrupps, der ebenfalls weiter nach vorne drängt;

— je nach Lage, z. B. nach Beseitigung des Feuerhindernisses oder nach Uebernahme der Sicherung durch Hauswehr oder Kriegsfeuerwehr kann das erste Rohr unter dem Schutze des 2. mit dem Pi. Stosstrupp weiter vorrücken usw.

4. 11. Der *Zugführer* ist *Stosstruppführer.* Er reisst seinen Zug mit nach vorn. Er beurteilt laufend die Lage in bezug auf den weitern Durchstoss (Arbeiten für Feu. und Pi.), die Sicherheit (Brandausdehnung, technische Gefahren, Nachbombardierung), die Zusammenarbeit (auch mit andern Zügen, Zivilschutz), das Verhalten der Bevölkerung (inkl. Obdachlose), die Erste Hilfe (Verwundetennester des Zivilschutzes) usw.

4. 12. Der *Feu. Gruppenführer* befiehlt, leitet und kontrolliert im Rahmen seines Auftrages den Stellungsbezug der Mot. Spr., das Leitungstrasse, den Leitungsbau, die Ausgangsstandorte und Angriffsziele der Rohrführer. Die Rohrführer befehlen den Wassernachschub und die Bewegungen des Rohres in Ausübung ihres Auftrages selbst. Im Vortragen des Löschangriffes unterstützen sie sich gegenseitig.

4. 13. Der Pi. Gruppenführer ist für den Materialnachschub und den Einsatz der einzelnen Pi. Equipen verantwortlich. Er sorgt insbesondere auch dafür, dass die *San. Equipe* des Zuges das San. Mat., Rettungsbretter mit Wolldecken, sofort nach vorne bringt.

V. Rettung im Schadenschwerpunkt

5. 1. Beim Erreichen des befohlenen Rettungszieles, der Rettungsachse oder bei unerlässlichem Rettungsengagement, ist die Lage umfassend neu zu beurteilen.

5. 2. Die vorausgehende *Rekognoszierung* dient der Feststellung der san. Bergungslage (Verschüttete, Verletzte, Obdachlose, wieviel, wo, in welchem Zustand, Dringlichkeit);
techn. Rettungslage (Trümmerbild und Umgebung, Lage, Zugänglichkeit der Schutzräume usw.);
Brandlage (inbegriffen Ausdehnung);
indirekte Gefahren (Einsturzgefahr, Gase, Blindgänger, Explosivgefahren, Elektrizität usw.).
Die Orts- und Gebäudekenntnisse, Pläne, Grundrisse der Zivilschutzkräfte und Bevölkerung ausnützen.

5. 3. *Beurteilung:*

— Vergleich des *Auftrages* und der Kp. Absicht (Kampfplan) mit dem Rekognoszierungsergebnis. Ist eine Meldung an den Kp. Chef notwendig?

— *Mittel:*
Momentane Lage des Zuges, Engagement, Lösch- und Rettungskraft, Verfassung;
Nebentruppe;
Zivilschutz (HW, BS, kommunale Gemeinschaftshilfe, Lage, San. P., Verwundetennester, Obd. Sammelposten, Verbindungen);
Bevölkerung, Belegschaften, Zivilmaterial als Hilfe.

— *Gelände und Witterung:*
Veränderung des Geländes und Objektes;
Manövriermöglichkeiten, Tiefen- und Breitenkommunikationen;
bessere Wasserbezugsorte;
wo Teilstück, Waffendepot?
wo Hauptmateriallager, wo vorgeschobenes Mat. Depot?
wo Verwundetennest?
zwingt die Witterung (Kälte, Regen, Wind) zu besonderen Massnahmen?

— *Feind:*
Besteht Panikgefahr und wie kann sie vermieden werden?
muss auf das Verhalten der Bevölkerung eingewirkt werden und wie?
von wo aus und mit welchen Verfahren wird die techn. Rttg. am besten durchgeführt?
muss und wie hat der Einsatz von Löschmitteln zu erfolgen?
muss und wie hat die Sicherung gegen die Brandausdehnung zu erfolgen?
(Gefahr Flächenbrand, Rückzugsmöglichkeit)
was ist gegen die indirekten Gefahren vorzukehren?

5. 4. *Entschluss:*

— Dringlichkeit der Rettungen
für was eigene Mittel?
für was Hilfskräfte?
für was Kräfte anfordern?
was vorläufig zurückstellen?

— Erste techn. Rettungsaktion des Zuges? *Aktionsplan.*

— Artmässige und zeitliche Ausscheidung der Arbeiten für Pi.- und Feu. Gr., San. Equipe sowie evtl. für organisierte Hilfskräfte (einzelne Helfer den Gr. und Equipen zuteilen).

5. 5. *Aufträge:* In der Regel erfordert der Einsatz zahlreiche zeitlich abgestufte (auf Grund des Fortschreitens der Rettung) *Teilbefehle* im Rahmen des Aktionsplanes (Absicht).

5. 6. *Vorderstes Teilstück:* Ort wählen, der

— nahe am Rettungsobjekt liegt (zur Erreichung kurzer Distanzen für Wasserbefehle, Vor- und Rückziehen von Mat. usw.);

— Manövriermöglichkeiten für Brandbekämpfung und vorgeschobenes Materialdepot aufweist und

— gleichzeitig schon ausserhalb der unmittelbaren Gefahrenzone liegt.

Beim vordersten Teilstück ist in der Regel das Waffendepot für die Mannschaft, die vom Teilstück nach vorne eingesetzt ist (Zäune).

5. 7. *Ort für Hauptmateriallager* so weit nach vorne verlegen, als die Einfallachse fahrbar ist (Inf. Anhänger je nach Lage), wenn möglich bis zum vordersten Teilstück. Es muss bewacht werden (evtl. Motf.).

5. 8. *Vorgeschobenes Materialdepot:*
— In der Regel beim Teilstück;
— in die Einsatzfront wird nur das für die Rettungsaktion benötigte Mat. vorgezogen.

5. 9. *Verwundetennest:*
— Nähe der Schadenzone, aber in vorläufiger Sicherheit;
— an der Achse zur San. Hst. und an der allgemeinen Rückzugsachse liegend;
— in Häusern (grosse Keller, Hauseinfahrten, leerstehende Ladenlokale, Restaurants, Garagen).

Der Zugführer gibt dem San. Equipenführer die Richtung und ungefähre Distanz an, wo das VN zu errichten ist. Die San. Sdt. rekognoszieren das hierfür geeignete Lokal, das auch identisch sein kann mit einem von den HW oder KF vorbereiteten San. P. oder VN.

Der genaue Standort ist dem ganzen Zug bekanntzugeben. Der Zugführer meldet den Standort der Kp. und diese an den Bat. Az.

Der Antransport in das VN erfolgt durch die Ls. Sdt. und evtl. Zivilschutzhelfer.

Die Arbeit im VN obliegt den San. Sdt., unterstützt durch Zivilschutzkräfte und Bevölkerung. Der Kp. Az. sorgt für erste Triage, Erste ärztliche Hilfe, Erstellung der Transportfähigkeit und Transportriage.

Uebergabe der Verletzten im VN an die Kriegssanität, u. U. Uebergabe an HW oder KF.

5. 10. Die *Obd. Sammelposten* und *Obd. Sammelstellen* werden vom Zivilschutz bestimmt und vorsorglich festgelegt (in der Regel ein Posten pro Block und eine Stelle pro Sektor).

5. 11. Der *Standort des Zugführers* ist an der jeweils schwierigsten Stelle zur Erfüllung des Zugsauftrages, meistens vorn bei der Rettungsaktion.

5. 12. Neben seiner eigentlichen Führungsaufgabe, die den Zug mitreisst, obliegen ihm
Beobachtung und Gegenmassnahmen in bezug auf indirekte Gefahren, inkl. Brandentwicklung, Nachbombardierung, Saboteure, Unruhestifter, Plünderer;
Koordination aller Hilfskräfte;
Meldungen an die Kp.;
Nach- und Rückschub.

VI. Loslösen des Zuges zu neuem Einsatz

6. 1. Praktisch sind folgende Lagen zu unterscheiden:
— Loslösen nach erfülltem Auftrag der Ls. Trp.;
— Loslösen infolge Uebermacht der Brandausdehnung.

6. 2. Als Grundsatz gilt das Loslösen des Zuges in der umgekehrten Reihenfolge des Angriffes bei gleichbleibenden Verantwortlichkeiten innerhalb der Funktionen.

6. 3. *Loslösen nach erfülltem Auftrag der Ls. Trp.:*
— Im Idealfall Transport der restlichen Schwerverletzten in die San. Hst. durch K. San., andere Zivilschutzkräfte oder Helfer ausführen lassen; Uebergabe der übrigen Verletzten in häusliche Pflege, Aufheben des VN;
— sonst Uebergabe des VN an die K. San., den Block oder die KF (San. Mat. der Ls. Trp.);
— Beendigung der Uebergabe der Obd. an den Sammelposten;
— Uebergabe der Kranken und Gebrechlichen an die Hauswehr;
— Uebergabe des Rettungsobjektes an die HW oder KF (Brandwache, Sicherungsmassnahmen, Absperrungen, Verhaltungsmassnahmen bei techn. Schäden, wie Einsturzgefahren, Blindgänger, Leitungsschäden usw.);
— Rückzug Pi. Gr. zum vorgeschobenen Depot mit erster Mat. Kontrolle, anschliessend Rücktransport des Pi. Mat. zum Hauptmateriallager, dort Kontrolle, Gefechtsparkdienst und Verlad;
— gestaffelter Rückzug der Rohre, bis die Lage den Abbruch der Leitungen gestattet.

6. 4. *Loslösen infolge Uebermacht der Brandausdehnung:*
— Meldung an Kp. Kdt., wenn Auftrag nicht von ihm kommt;
— Rettung der Bevölkerung, die auch die Kranken, Gebrechlichen und anderen Betreuungsbedürftigen mitzunehmen hat;
— Rückzug der Zivilschutzkräfte in der Reihenfolge HW, BS, kommunale Gemeinschaftshilfe unter Mitnahme der Verletzten, auch aus dem VN der Ls. Trp.;
— Loslösen der Pi. Gr.;
— gestaffelter Rückzug der Feu. Gr.

6. 5. Die Tiefe des Rückzuges kann auf der Zugsstufe wohl durch die Lage diktiert werden, ist jedoch grundsätzlich Sache des Kp. Kdt., der die Gesamtentwicklung der Schadenlage in seinem Einsatzgebiet laufend zu beurteilen hat.

6. 6. Die Rettung der Bevölkerung und das Loslösen der Zivilschutzkräfte beziehen sich nicht nur auf das Rettungsziel, sondern auf die ganze Achsentiefe, die vom Rückzug erfasst wird.
Wie weit sich die Ls. Trp. für spezifische technische Rettungen engagieren kann, hängt vom Zeitfaktor ab.

6. 7. Das Loslösen bzw. der Rückzug, sind immer mit dem Ziel zu neuem Einsatz durchzuführen. Das erfordert die gefechtsmässige Retablierung, wo immer die Lage sie erlaubt.